

Hygieneregeln Bewegung im Park 2021

Für eine problemlose Durchführung bitten wir Sie dringend, sich an die vorgeschriebenen Corona-Hygieneregeln zu halten. Grundlage bildet das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayrischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie für Gesundheit und Pflege vom 19. Juli 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 502) sowie die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5.Juni 2021 mit Änderungen vom 20. August 2021.

- Die Teilnahme an den Bewegungseinheiten ist nur mit Abgabe der Kontaktdaten möglich. Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage. Pro Kurs ist je ein Vordruck ausgefüllt beim Trainer/der Trainerin abzugeben. Dieser Vordruck ist Voraussetzung für die Teilnahme.
- 2. Ein **Mindestabstand** von 1,5m muss zwingend eingehalten werden, lieber etwas mehr als zu wenig.
- 3. Bei **Unterschreitung** des Mindestabstands von 1,5m sind Sie verpflichtet, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- 4. Beim Betreten der Bewegungsfläche nehmen Sie an den Stellen Ihren Platz ein, der von der Trainerin/dem Trainer für Sie vorgesehen ist.
- 5. Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- 6. **Bitte verzichten Sie auf Körperkontakt** auch zur Begrüßung und Verabschiedung. Auch die Trainerinnen und Trainer werden auf jeglichen Körperkontakt verzichten.
- 7. **Bitte bleiben Sie dem Kurs fern**, sollten Sie Anzeichen von Erkältungs- und Atemwegs-infektionen haben, ebenso, wenn Sie Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen hatten oder sich in Quarantäne befinden.
- 8. Ein **längeres Verweilen** vor und nach dem Kurs in größeren Gruppen ist **untersagt.**
- 9. Wir behalten uns vor, die Kurse aufgrund Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bzw. Veränderung des Pandemiegeschehens kurzfristig abzusagen.